

Die Abfallbehörden des Landes Bremen informieren:

Altholz – Abfallholz: Entsorgungsmöglichkeiten für Verpackungs- und Stauholz

Mit diesem Merkblatt möchten wir Ihnen nachfolgend einige Informationen und Hilfestellungen zu den Entsorgungsmöglichkeiten von Verpackungsholz als Abfall zukommen lassen.

Erzeuger und Besitzer von Abfällen unterliegen u.a. den Grundsätzen und Pflichten gem. Teil II des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG)¹. Hier werden Maßnahmen zur Abfallbewirtschaftung geregelt wie z.B. die die Abfallhierarchie gem. § 6 KrWG, die Grundpflichten der Kreislaufwirtschaft gem. § 7 KrWG oder die Getrennthaltung von Abfällen zur Verwertung und das Vermischungsverbot gem. § 9 KrWG.

Holz, das Abfall ist, unterliegt den Anforderungen der Altholzverordnung (AltholzV)² und ist entsprechend den Vorgaben der Altholzverordnung zu verwerten bzw. zu beseitigen.

Nach den Begriffsbestimmungen der Altholzverordnung handelt es sich bei Verpackungs- und Stauholz, welches als solches nicht mehr genutzt wird, um „Gebrauchtholz“. Als Gebrauchtholz definiert werden gebrauchte Erzeugnisse aus Massivholz, Holzwerkstoffen oder aus Verbundstoffen mit überwiegendem Holzanteil (mehr als 50 Masseprozent). Durch Sichtkontrolle und Sortierung ist das Altholz auf dem Betriebsgelände den für den vorgesehenen Verwertungsweg zugelassenen Altholzkategorien zuzuordnen:

- Altholzkategorie I: naturbelassenes oder lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz
- Altholzkategorie II: verleimtes, gestrichenes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel

Die Zuordnung gängiger Altholzsortimente zu den Altholzkategorien ist in Anhang III der Altholzverordnung aufgeführt.

Altholz darf zum Zweck der stofflichen oder energetischen Verwertung nur in Verkehr gebracht werden, um es einer dafür zugelassenen Altholzbehandlungsanlage zuzuführen. **Eine Abgabe oder ein Verkauf des Gebrauchtholzes an Privatpersonen (Verbrennung in privaten Kaminöfen) oder Gewerbebetriebe (Nutzung als Bau- oder Konstruktionsholz) ist nicht zulässig.**

Naturbelassene oder lediglich mechanisch bearbeitete Abfallhölzer der Altholzkategorie I eignen sich besonders und ohne aufwendige Vorbehandlung zur stofflichen Verwertung und sollten daher getrennt gesammelt und entsprechend entsorgt werden.

¹ Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012

² Verordnung über Anforderungen an die Verwertung und Beseitigung von Altholz (Altholzverordnung – AltholzV) vom 15.08.2002

Auszug gängiger Altholzsortimente			Zuordnung im Regelfall	Abfall- schlüssel	Abgabe an:	Entsorgungsweg:
Verpackungen	Paletten	Paletten aus Vollholz, wie z.B.: Europaletten aus Voll- holz	A I	15 01 03	Entsorgungsunternehmen	Altholzkategorie I Vorrangig stoffliche Verwertung
		Paletten aus Holzwerkstoffen	A II			z.B. Aufbereitung zu Hackschitzeln und Holz- spänen
		Sonstige Paletten, mit Ver- bundmaterialien	A III			Altholzkategorie II Energetische Verwer- tung
	Transportkisten, Verschlüge aus Vollholz, Stauholz	A I	z.B. Müllverbrennungs- anlage oder Heizkraft- werk			
	Transportkisten aus Holzwerkstoffen	A II	In Verbindung mit dem Verfahren R1			
	Obst-, Gemüse- und Zierpflanzenkis- ten sowie ähnliche Kisten aus Voll- holz	A I	(Hauptverwendung als Brennstoff oder als an- deres Mittel der Ener- gieerzeugung)			

Die Mitarbeiter/-innen der Abfallbehörden können eine stichprobenartige Überprüfung der Lagerung bzw. Entsorgung des Holzes durchführen.

Kontakt für Betriebe im Land Bremen:

Abfallbehörden (Ansprechpartner/-innen für AltholzV):

Standort	Telefon	Fax	E-Mail
Bremen (SUBV*)	(0421) 361 - 16061	(0421) 496 - 16061	Herr Pigors bernd.pigors@umwelt.bremen.de
Bremerhaven Hafengebiete (SUBV)	(0471) 596 - 13147	(0421) 496 - 13147	Frau Watermann claudia.watermann@umwelt.bremen.de
Stadtgemeinde Bremerhaven (Umweltschutzamt Bremerhaven)	(0471) 590 - 2045	(0471) 590 - 2981	Herr Schneider sven.schneider@magistrat.bremerhaven.de

Pflanzengesundheitskontrolle:

Allgemeine Informationen:

Standort	Telefon	Fax	Anschrift
Bremen	(0421) 361 - 155 26 - 81 30	(0421) 361 - 166 44	Lötzer Str. 3 28207 Bremen
Bremerhaven	(0471) 596 - 13 476 - 13 890	(0471) 596 - 13 479	Senator-Borttscheller-Str. 8 27568 Bremerhaven

Meldungen und Rückfragen:

Standort	Telefon	Fax	E-Mail
Bremen	(0421) 361 - 13 475 - 13 477	(0421) 361 - 166 44	Frau Müller mmueller@veterinaer.bremen.de
Bremerhaven	(0471) 596 - 13 475 - 13 477	(0471) 596 - 13 479	Frau Freers astrid.freers@veterinaer.bremen.de

* SUBV: Senator für Umwelt, Bau und Verkehr